

Dienstkleidungsvorschrift für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein*)

Gl.-Nr.: 2135.12

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 1998 S. 24

Erlaß des Innenministeriums vom 14. Januar 1998 - IV 350 b - 166.080 -

**) erarbeitet durch den Arbeitskreis "Dienstkleidung" des Landesfeuerwehrverbandes und der Berufsfeuerwehren der kreisfreien Städte*

Aufgrund des § 42 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200), geändert durch Verordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652) erkenne ich die nachfolgend als Anlage abgedruckten Dienstkleidungsbestimmungen für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein als verbindlich an.

Die Träger der Feuerwehren stellen den Angehörigen der Feuerwehren unentgeltlich Dienst- und Einsatzschutzkleidung zur Verfügung. Sonstige Schutzkleidung gemäß den Unfallverhütungsvorschriften ist nach Bedarf zu stellen. Die Gesellschaftskleidung ist nicht auf Kosten des Trägers der Feuerwehr, sondern, sofern sie gewünscht wird, durch die Feuerwehrangehörigen selbst zu beschaffen.

Die Beschaffung der neuen Einsatzschutzkleidung soll im Zuge von Ersatzbeschaffungen erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, daß zunächst vorrangig die Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger mit der neuen Einsatzschutzkleidung ausgestattet werden.

Vorhandene Dienst- und Einsatzschutzkleidung nach der Dienstkleidungsvorschrift vom 21. Januar 1983 oder höherwertigere Kleidung soll aufgetragen werden, soweit die Unfallverhütungsvorschriften nichts anderes bestimmen.

Dieser Erlaß gilt entsprechend für die Werkfeuerwehren im Lande Schleswig-Holstein. Hauptberufliche Angehörige der Werkfeuerwehren tragen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Dienstgradabzeichen der Berufsfeuerwehren, soweit ihre Ausbildung der von Berufsfeuerwehren entspricht.

Dieser Erlaß tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstkleidungsvorschrift für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein vom 21. Januar 1983 (Amtsbl. Schl.-H. S. 44) außer Kraft.

Anlage

Dienstkleidungsbestimmungen für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein

1 Allgemeines

In diesen Dienstkleidungsbestimmungen werden geregelt:

- die Einsatzschutzkleidung,
- die Schutzkleidung der Jugendabteilungen,
- die Dienstkleidung,
- die Gesellschaftskleidung,
- die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen und

- die Trageweise.

2 Einsatzschutzkleidung

Die Einsatzschutzkleidung muß - sofern nachfolgend nicht geregelt - den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften bzw. den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen.

2.1 Feuerwehrsutzkleidung

gemäß der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzkleidung (HuPF) der Arbeitsgruppe "Feuerwehrsutzkleidung" des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten des AK V der IMK in der Fassung vom April 1997. Die Prüfnummer ist nachzuweisen.

2.1.1 Feuerwehrüberjacke

in der Ausführung rot-orange oder blau.

2.1.2 Feuerwehr-Rundbundhose oder Feuerwehr-Latzhose

mit einem ca. 5 cm breitem Warn- und Reflexstreifen (ca. 1,6 cm fluoreszierend gelb, ca. 1,6 cm retroreflektierend silber und ca. 1,6 cm fluoreszierend gelb).

2.1.3 Feuerwehrjacke

in der Ausführung rot-orange.

2.2 Feuerwehrhelme

2.2.1 Feuerwehrhelm nach DIN 14940

mit einem retroreflektierenden Streifen reflexreinweiß RAL 9019, 20 mm breit, ringförmig 50 mm vom unteren Rand. Anstelle des Nacken-Leders nach DIN 14940 kann ein besonders gestaltetes gegen Hitze hochbeständiges Tuch, Flächengewicht ca. 600 g/m², das auch den Schutz von Hals-, Ohren- und Wangenbereich ermöglicht, am Helm befestigt werden.

2.2.2 Feuerwehrhelme als Helm-Masken-Kombinationen,

die durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zugelassen sind und die sicherheitstechnischen Anforderungen der DIN 14940 erfüllen.

**erarbeitet durch den Arbeitskreis "Dienstkleidung" des Landesfeuerwehrverbandes und der Berufsfeuerwehren der kreisfreien Städte*

2.3 Arbeitsmützen

2.3.1 Barett

Aus schwarzem Jackentuch oder Wolltuch, linksseitig Landeswappen, gestickt, vier Zentimeter hoch (Berufsfeuerwehr = Stadtwappen).

2.3.2 Schiffchenmütze

Aus Jackentuch, mit herunterklappbarem seitlichem Ohrenschutz, Biese auf dem oberen Rand. Feuerwehrblem auluminiumfarbig gestickt, auf der vorderen Naht.

2.4 Feuerwehrstiefel

Stiefel nach DIN EN 345, Form D in der Ausführung S3 (Leder) oder S5 (Gummi) mit den Anforderungen HRO (Anforderungen an Kontakt-, Strahlungswärme, Flammen) und FPA (Feuerwehrschuhe mit Durchtrittsicherheit und antistatischer Ausstattung).

5. Feuerwehrschtzhandschuhe

Feuerwehrschtzhandschuhe nach DIN EN 659.

Außerhalb des unmittelbaren Brandbereiches oder Gefahrenbereiches einer möglichen Stichflammenbildung können auch Feuerwehrschtzhandschuhe getragen werden, die folgenden Anforderungen erfüllen:
Fünffingerhandschuhe mit ca. 70-140 mm langer Stulpe aus Leder (mind. 1,3 mm Dicke), zusätzlichen Lederverstärkungen an Daumen, Handinnenfläche, Handrücken (Knöchel) und Handgelenk (Pulsschutz).

3 Schutzkleidung der Jugendabteilungen

Die Schutzkleidung der Jugendabteilungen besteht aus Schiffchen, Schutzhelm, Schutzanzug, Schmalgurt, Einsatzstiefel, Schutzhandschuhe, Anorak oder Parka. Sie muß der "Bekleidungsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr" vom Mai 1992 entsprechen.

4 Dienstkleidung

4.1 Farbtöne

Jacke, Mantel, Pullover/Strickjacke und Rock für weibliche Feuerwehrangehörige: Dunkelblau.

Hose: Schwarz.

Abzeichentuch: Karmesinrot, RAL 3014.

Knöpfe: DIN 14941, silberfarbene Ausführung.

Feuerwehremblem: aluminiumfarbig, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, dahinter zwei gekreuzte Feuerwehrbeile.

4.2 Kopfbedeckungen

4.2.1 Schirmmütze für männliche Feuerwehrangehörige

Aus Jackentuch, Biese aus Abzeichentuch am oberen Besatzstreifen, Schirm schwarz lackiert, darüber zwischen zwei Knöpfen ein Band, bzw. eine Kordel, auf dem Besatzstreifen das Landeswappen (Berufsfeuerwehr = Stadtwappen) und am Mützenoberteil das Feuerwehremblem ohne Namenszug.

4.2.2 Barett

Aus schwarzem Jackentuch oder Wolltuch, linksseitig Landeswappen, gestickt, vier Zentimeter hoch (Berufsfeuerwehr = Stadtwappen).

4.3 Jacken (Zeichnungen siehe Anhang)

4.3.1 Jacke für männliche Feuerwehrangehörige

Einreihig mit vier Knöpfen zum Durchknöpfen, Umfallkragen, zwei aufgesetzte Brusttaschen mit Faltenleisten, zwei eingesetzte Seitentaschen mit geschwungenen Patten und Knöpfen zum Durchknöpfen, im Futter zwei Brusttaschen, Rücken glatt mit Mittelnaht, Taille betont, in der Mitte ein 14 Zentimeter langer Schlitz. Biese aus Abzeichentuch am Kragenrand bis zum Revers (nicht für Berufsfeuerwehr).

4.3.2 Jacke für weibliche Feuerwehrangehörige

Wie 4.3.1, jedoch links geknöpft, ohne Rückenschlitz, statt Brusttaschen lediglich durchgeknöpfte Taschenpatten.

4.4 Hosen (Zeichnungen siehe Anhang)

4.4.1 Hose für männliche Feuerwehrangehörige

Ohne Biesen und Aufschläge, zwei Seitentaschen, eine Gesäßtasche, Gürtelschlaufen.

4.4.2 Hose für weibliche Feuerwehrangehörige

Ohne Biesen und Aufschläge, Bund mit Gummizug, zwei Seitentaschen.

4.5 Rock für weibliche Feuerwehrangehörige (Zeichnung siehe Anhang)

Glatter Rock aus Jackentuch, ohne Falten, mit zwei Hüftpassentaschen. Knie bedeckt.

4.6 Pullover/Strickjacke

Pullover mit Rundkragen oder V-Ausschnitt oder Strickjacke mit Reißverschluß; Arm- und Schulterverstärkung, eine Brusttasche links mit Patte, Schulterklappen mit Klettband.

4.7 Mäntel (Zeichnung siehe Anhang)

4.7.1 Mantel für männliche Feuerwehrangehörige

Einreihiger, gerader fallender Mantel mit verdeckter Knopfleiste und Rückennaht; glatte Ärmel mit Mittelnah, alle Kanten und Nähte gesteppt. Schlitz je nach Körpergröße. Leicht schräg gestellte, eingesetzte Leistentaschen, 19 bis 21 Zentimeter lang mit vier Zentimeter breiter Leiste. Tascheneingriff unter der Gürtellinie. Umfallkragen mit Revers für offene und geschlossene Trageweise. Die Länge des Mantels ist gleich der halben Körpergröße plus 16 Zentimeter. Knöpfe schwarz.

4.7.2 Mantel für weibliche Feuerwehrangehörige

Wie 4.7.1, jedoch links geknöpft.

4.8 Hemden für männliche Feuerwehrangehörige

4.8.1 Weißes Oberhemd mit langem Ärmel und einfachen Manschetten.

4.8.2 Weißes Oberhemd mit langem Ärmel und einfachen Manschetten, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Patte und Knopf, Möglichkeit zum Einknöpfen von Dienstgradabzeichen.

4.8.3 Wie vor, jedoch hellblau oder blaugrau.

4.8.4 Weißes Oberhemd mit kurzem Ärmel, Vario-Kragen auch für offene Trageweise, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Patte und Knopf, Möglichkeit zum Einknöpfen von Dienstgradabzeichen.

4.8.5 Wie vor, jedoch hellblau oder blaugrau.

4.9 Blusen für weibliche Feuerwehrangehörige

4.9.1 Weiße Bluse mit langem Ärmel und einfachen Manschetten.

4.9.2 Weiße Bluse mit langem Ärmel und einfachen Manschetten, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Patte und Knopf, Möglichkeit zum Einknöpfen von Dienstgradabzeichen.

4.9.3 Wie vor, jedoch hellblau oder blaugrau.

4.9.4 Weiße Bluse mit kurzem Ärmel, Vario-Kragen auch für offene Trageweise, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Patte und Knopf, Möglichkeit zum Einknöpfen von Dienstgradabzeichen.

4.9.5 Wie vor, jedoch hellblau oder blaugrau.

4.10 Binder

Einfarbig schwarz.

4.11 Handschuhe

Schwarze Fingerhandschuhe.

4.12 Schuhe

Einfarbig schwarz.

4.13 Socken

Einfarbig schwarz.

5 Gesellschaftskleidung (Zeichnungen siehe Anhang)

5.1 Gesellschaftskleidung für männliche Feuerwehrangehörige:

- Smokingjacke, dunkelblau mit seidigem Revers, Haltekette mit zwei Jakkenknöpfen (Möglichkeit zum Einknöpfen von Schulterstücken),
- Smokinghose, dunkelblau, seitlich mit 18 mm breitem Gallonstreifen verstellbarer Bund ohne Gürtelschlaufen,
- weißes Smokinghemd mit verdeckter Knopfleiste,
- schwarzer Querbinder.

5.2 Gesellschaftskleidung für weibliche Feuerwehrangehörige:

- kurze Messejacke, dunkelblau mit seidigem Revers, Haltekette mit zwei Jackenknöpfen (Möglichkeit zum Einknöpfen von Schulterstücken),
- langer Satinrock, dunkelblau,
- weiße Bluse,
- gebundene weiße Schleife.

6 Dienstgrad- und Funktionsabzeichen

Die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen werden wie folgt getragen:

6.1 Schirmmütze

Die Schirmmütze erhält folgende Abzeichen:

Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Abzeichen
------------------------	----------------------------------	------------------

Brandmeisteranwärterin oder Brandmeisteranwärter; Brandinspektoranwärterin oder Brandinspektoranwärter; Brandreferendarin oder Brandreferendar	Feuerwehrfrauanwärterin oder Feuerwehrmannanwärter bis Hauptfeuerwehrfrau oder Hauptfeuerwehrmann	über dem Mützenschirm schwarzes Lederband mit schwarzlackierten Metallschiebern
Brandmeisterin oder Brandmeister bis Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister	Löschmeisterin oder Löschmeister bis Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister	rotdurchwirkte Aluminiumkordel
ab Brandinspektorin oder Brandinspektor	ab Brandmeisterin oder Brandmeister	Aluminiumkordel
	Landesbrandmeisterin oder Landesbrandmeister	Aluminiumkordel

6.2 Jacke, Pullover/Strickjacke, Mantel, Hemd, Bluse und Gesellschaftsanzug

6.2.1 Allgemeines

Die Unterlage für Dienstgradabzeichen besteht aus Abzeichentuch.

Zum Pullover oder zur Strickjacke werden gestickte oder gedruckte Dienstgradabzeichen in Schlaufenform auf die Schulterklappen aufgeschoben. Zu Hemden können diese Dienstgradabzeichen ebenfalls getragen werden.

6.2.2 Dienstgradabzeichen

6.2.2.1 Freiwillige Feuerwehr

Die Dienstgradabzeichen der freiwilligen Feuerwehren gelten auch für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise, kreisfreien Städte, der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände sowie des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein (soweit Dienstkleidung getragen wird):

Dienstgrad	Abzeichen	Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Mitglied der Jugendabteilung; Feuerwehrfrauanwärterin oder Feuerwehrmannanwärter	4 nebeneinanderliegende, je 8 mm breite schwarze Plattschnüre, die beiden äußeren mit weißen Seidenfäden durchwirkt	

Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann	4 nebeneinanderliegende, je 8 mm breite Plattschnüre, die beiden äußeren aus Aluminiumgespinst mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt, die beiden inneren aus schwarzer Zellwolle	
Oberfeuerwehrfrau oder Oberfeuerwehrmann	wie Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann mit einem Stern aus Aluminium	Verg.Grp. X-VIII/ BAT, bis Lohngr. 5 MTArb
Hauptfeuerwehrfrau oder Hauptfeuerwehrmann	wie Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann mit zwei Sternen aus Aluminium	Verg.Grp. VII / BAT, Lohngr. 6 o. 7 MTArb
Löschmeisterin oder Löschmeister	20 mm breites Geflecht einer schwarzen und einer Aluminiumplattschnur von je 5,5 mm Breite sowie einer um das Geflecht herumlaufenden 9,5 mm breiten Aluminiumplattschnur mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt	Verg.Grp. VI b / BAT, Lohngr. 8 MTArb
Oberlöschmeisterin oder Oberlöschmeister	wie Löschmeisterin oder Löschmeister, mit einem Stern aus Aluminium	Verg.Grp. V c / BAT
Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister	wie Löschmeisterin oder Löschmeister, mit zwei Sternen aus Aluminium	
Brandmeisterin oder Brandmeister	4 nebeneinander liegende, je 9,5 mm breite Aluminiumplattschnüre, mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt	Verg.Grp. V b / BAT
Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister	wie Brandmeisterin oder Brandmeister mit einem Stern aus gelbem Metall	Verg.Grp.IV b / BAT
Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister	wie Brandmeisterin oder Brandmeister, mit zwei oder drei Sternen aus gelbem Metall	Verg.Grp. IV a / BAT (2 Sterne) III / BAT (3 Sterne)

Dienstgrad	Abzeichen	Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Erste Hauptbrandmeisterin oder Erster Hauptbrandmeister	35 mm breites Geflecht von zwei nebeneinander liegenden Aluminiumplattschnüren, mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt, ohne Stern oder mit einem Stern aus gelbem Metall	Verg.Grp. II / BAT
Kreis- und Stadtbrandmeisterin oder Kreis- und Stadtbrandmeister	wie Erste Hauptbrandmeisterin oder Erster Hauptbrandmeister, mit zwei Sternen aus gelbem Metall	
Landesbrandmeisterin oder Landesbrandmeister	Erster Hauptbrandmeister, mit drei Sternen aus gelbem Metall	

6.2.2.2 Berufsfeuerwehr

Dienstgrad	Abzeichen
Brandmeisteranwärterin oder Brandmeisteranwärter	ohne
Brandmeisterin oder Brandmeister	1 Streifen aus silberdurchwirkt em Abzeichentuch *
Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister	2 Streifen aus silberdurchwirkt em Abzeichentuch *
Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister	3 Streifen aus silberdurchwirkt em Abzeichentuch *
Brandinspektoranwärterin oder Brandinspektoranwärter	1 Silberlitze, rund
Brandinspektorin oder Brandinspektor	1 silberfarbene Spange *
Brandoberinspektorin oder Brandoberinspektor	2 silberfarbene Spangen *
Brandamtfrau oder Brandamt mann	3 silberfarbene Spangen *
Brandamtsrätin oder Brandamts rat	4 silberfarbene Spangen *
Brandoberamtsrätin oder Brandoberamtsrat	1 goldfarbene Spange *

Brandreferendarin oder Brandreferendar	1 Goldlitze, rund
Brandrätin oder Brandrat	1 goldfarbene Spange *, darüber das Stadtwappen
Oberbrandrätin oder Oberbrandrat	2 goldfarbene Spangen *, darüber das Stadtwappen
Branddirektorin oder Branddirektor	3 goldfarbene Spangen *, darüber das Stadtwappen
Leitende Branddirektorin oder Leitender Branddirektor	4 goldfarbene Spangen *, darüber das Stadtwappen

* 7 mm breit

Die Leiterin oder der Leiter der Berufsfeuerwehr trägt über den Dienstgradabzeichen das Stadtwappen.

6.2.3 Lehrgangabzeichen

Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung berechtigt zum Tragen eines der folgenden Lehrgangabzeichen auf einem runden Stück Jackentuch von 45 mm Durchmesser. Es wird auf dem linken Ärmel der Dienstkleidungsjacke neun Zentimeter über dem Ärmelende getragen.

Ausbildung	Lehrgangabzeichen
Truppführung	aluminiumfarbiger Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, bei einer technischen Ausbildung (Atenschutz, Maschinisten, Sprechfunk) mit einem karmesinroten Stern
Gruppenführung	aluminiumfarbiger Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, mit einem gleichfarbigem Stern
Zugführung	wie vor, jedoch mit einem gelben Stern
Führung von Verbänden	gelber Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, mit einem gelben Stern
Atenschutzgeräteträgerinnen und Atenschutzgeräteträger	Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann unter Atenschutzmaske, karmesinrot, 35 mm Durchmesser
Maschinistinnen und Maschinisten	karmesinrotes Steuerrad, 30 mm Durchmesser, die Nabe in der Mitte hat 10mm Durchmesser, der Steuerradkranz ist 2mm breit.
Sprechfunckerinnen und Sprechfunker	karmesinroter Blitz, 35 mm lang
Sanitäterinnen und Sanitäter	karmesinroter Äskulapstab, 35 mm lang

Strahlenschutz und ABC-Dienst	karmesinrote gekreuzte Retorten
mehrere Ausbildungen (Atemschutz, Maschinisten, Sprechfunk)	karmesinroter Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser

6.2.4 Wappen

Der Wappenaufnäher kann als Ärmelabzeichen auf der Jacke am linken Ärmel 13cm unterhalb der Schulternaht, bei Pullover und Strickjacke auf der Brusttasche, getragen werden. Das Abzeichen besteht aus blauem Jackentuch mit silberfarbener Umrandung und Schrift. Größe der Umrandung: 65 mm breit, 85 mm hoch. Oberseite gerade. Unterseite im Halbkreis gerundet. Beschriftung: 8 mm hohe Blockbuchstaben.

Über dem Wappen einzeilige Beschriftung: "Feuerwehr".

Unter dieser Beschriftung: Wappen des Trägers der Feuerwehr, unten halbrund, 35 mm breit, 45 mm hoch.

Darunter in halbrunder Schrift der Name der Feuerwehr.

Sofern das Ärmelabzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr getragen wird, entfällt der Wappenaufnäher.

Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte der Ämter und der Kreise können das Amts- bzw. Kreiswappen tragen. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise und der Kreisfeuerwehrverbände können das Kreiswappen tragen. Die Mitglieder des Vorstandes sowie die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein können das Landeswappen tragen. Die Beschriftung erfolgt sinngemäß.

5. Feuerwehrmusiker

Funktion	Abzeichen
Feuerwehr-Musikerin oder Feuerwehr-Musiker	Feuerwehrfrauanwärterin oder Feuerwehrmannanwärter bis Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister: Eine zwei Zentimeter lange Lyra, aluminiumfarben. Ab Brandmeisterin oder Brandmeister: Eine zwei Zentimeter lange Lyra, goldfarben.

Personen, die einen Musiktreibenden Zug angehören, jedoch nicht Mitglied im Sinne des §9BrSchG einer Feuerwehr sind, tragen das Dienstgradabzeichen einer Feuerwehrfrauanwärterin oder eines Feuerwehrmannanwärters mit einer zwei cm langen Lyra, aluminiumfarben.

6. Sonderabzeichen

Sonderfunktionen werden wie folgt gekennzeichnet:

Funktion	Abzeichen
Feuerwehr-Ärztin oder Feuerwehr-Arzt	Dienstgradabzeichen der Brandmeisterin oder des Brandmeisters mit einem 2 cm langen Äskulapstab, goldfarben
Feuerwehr-Seelsorgerin oder Feuerwehr-Seelsorger	Dienstgradabzeichen der Brandmeisterin oder des Brandmeisters mit einem 2 cm langen Kreuz, goldfarben

Die Sonderzeichen von Ziffern 6.2.5 und 6.2.6 (Lyra, Äskulapstab und Kreuz) werden in Richtung des Knopfes vom Schulterstück getragen.

3. Feuerwehrhelm

Feuerwehrlhelme von Führungskräften werden durch reflexrote (RAL 3019) Streifen von 70 mm Länge und Ringe (bei Helmen, die nicht der DIN 14940 entsprechen, sind die Ringe der Form des Helmes anzupassen), jeweils 10 mm hoch, wie folgt gekennzeichnet:

Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Kennzeichnung
Gruppenführerin oder Gruppenführer; Fahrzeugführerin oder Fahrzeugführer	Gruppenführerin oder Gruppenführer	1 Streifen auf beiden Helmseiten
Zugführerin oder Zugführer; Wachabteilungsführerin oder Wachabteilungsführer	Zugführerin oder Zugführer; Wehrführerin oder Wehrführer mit Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugen bis Zugstärke nach FwDV 5	2 Streifen auf beiden Helmseiten
Wachführerin oder Wachführer; Beamtin oder Beamter des gehobenen Dienstes der Feuerwehr	Wehrführerin oder Wehrführer mit Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugen über Zugstärke nach FwDV 5; Amtswehrführerin oder Amtswehrführer; Führerin oder Führer von Verbänden	1 Ring oberhalb des Reflexstreifens
Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Kennzeichnung
Leiterin oder Leiter der Feuerwehr; Beamtin oder Beamter des höheren Dienstes der Feuerwehr	Kreis- und Stadtwehrführerin oder Kreis- und Stadtwehrführer	2 Ringe beiderseits des Reflexstreifens

Die Stellvertretungen tragen die gleiche Kennzeichnung.

Feuerwehrlhelme von Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträgern, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und die Atemschutztauglichkeit besitzen (FwDV 7) können auf der Helm Vorderseite oder auf beiden Helmseiten den Buchstaben "A" (5 cm hoch) tragen.

6.4 Feuerwehr-Überjacke

Folgende Funktionsaufschriften können bei Wahrnehmung der Funktion auf der Rückseite der Feuerwehrüberjacke statt der Aufschrift "FEUERWEHR" (bei der Überjackenausführung in blauem Oberstoff auf fluoreszierenden Hintergrund, bei der rot-orangefarbenen Jacke auf retroreflektierenden Hintergrund) getragen werden:

"FEUERWEHR-ÄRZTIN" oder "FEUERWEHR-ARZT", "FEUERWEHR-SEELSORGE",

"FEUERWEHR-PRESSE" und "FEUERWEHR-EINSATZLEITUNG".

7 Schlußvorschriften

7.1 Trageweise

7.1.1 Einsatzschutzkleidung wird im Einsatz, im Übungs- und Ausbildungsdienst getragen.

Sie besteht grundsätzlich aus:

- Feuerwehrüberjacke,
- Feuerwehr-Rundbundhose oder Feuerwehr-Latzhose,
- Feuerwehrjacke, - Feuerwehrhelm,
- Feuerwehrschtzhandschuhe und
- Einsatzstiefel.

Bei besonderen Gefahren müssen spezielle persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind, z.B. Feuerwehrsicherheitsgurt, Feuerwehrbeil, Signalpfeife, Klappmesser, Gesichtsschutz am Feuerwehrhelm, Feuerwehrleine usw..

Anstelle des Feuerwehrhelms kann angeordnet werden, das Barett nach Ziffer 2.3.1 oder die Schiffchenmütze nach Ziffer 2.3.2 für Tätigkeiten außerhalb des Gefahrenbereiches zu tragen.

Anstelle der Feuerwehrüberjacke kann alternativ die Feuerwehrjacke nach Ziffer 2.1.3 für Tätigkeiten außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches einer möglichen Stichflammenbildung verwendet werden.

Eine einheitliche Farbgebung der Feuerwehrüberjacke innerhalb einer Feuerwehr ist anzustreben.

7.1.2 Dienstkleidung (Ziffer 4) wird getragen:

7.1.2.1 bei dienstlichen Veranstaltungen. Dazu gehört auch der Weg vom und zum Dienst. Sie darf außer Dienst nur getragen werden, wenn es dienstlich geboten scheint.

Dienstkleidung besteht grundsätzlich aus:

Schirmmütze oder Barett

- Jacke
- Hose/Rock
- Hemd/Bluse (weiß)
- Binder
- Socken
- Schuhe.

Ausnahmsweise, bzw. auf Anordnung können getragen werden:

- Barett
- Pullover/Strickjacke

- Mantel

- Handschuhe.

7.1.2.2 Ehrenformationen können anstelle der Schirmmütze den Feuerwehrhelm nach DIN 14 940 ohne Nackenleder oder das Barett tragen. Dazu können Einsatzstiefel und Hose als Überfallhose getragen werden. Leibriemen sind nicht zu tragen. Fahnenabordnungen tragen zusätzlich weißes Lederzeug und weiße Handschuhe.

3. Sicherheitswachen tragen Dienst- oder Einsatzschutzkleidung nach Weisung des Einsatzleiters.

1. Die Dienstkleidung der Jugendabteilungen entsprechen in allen Bekleidungsstücken in Art und Ausführung denen der aktiven Feuerwehr, ausgenommen die Ziffern 4.2.1, 4.6, 4.7 und 4.11.

7.1.3 Die Gesellschaftskleidung kann anstelle der Dienstkleidung zu gesellschaftlichen/dienstlichen Veranstaltungen getragen werden, sofern es dienstlich geboten erscheint.

7.2 An der Dienstkleidung können getragen werden:

7.2.1 Orden und Ehrenzeichen nach den Vorschriften des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 844), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag am 23.09.1990 (BGBl. I S. 2106); Bandschnallen oberhalb der linken Brusttasche.

7.2.2 Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes

7.2.3 Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft einer Feuerwehr.

Es kann an Personen verliehen werden, die einer Feuerwehr als aktive Mitglieder, als Mitglieder der Jugendabteilung oder Mitglieder der Ehrenabteilung zehn Jahre oder ein mehrfaches von zehn Jahren angehören. Gleiches gilt für Personen, die einem musiktreibenden Zug angehören, nicht aber Mitglied einer Feuerwehr sind.

Das Abzeichen besteht aus einer Bandschnalle aus blau-weiß-rotem Ordensband mit silber- bzw. golddurchwirktem Rand. Es wird in neun Stufen verliehen.

Abzeichen für:

10jährige Mitgliedschaft	silberdurchwirkter Rand
20jährige Mitgliedschaft	silberdurchwirkter Rand Landeswappen auf weißem Teil
30jährige Mitgliedschaft	golddurchwirkter Rand Landeswappen auf weißem Teil
40jährige Mitgliedschaft	golddurchwirkter Rand Landeswappen auf weißem Teil silberfarbener Eichenlaubkranz um den unteren Bereich des Wappens
50jährige Mitgliedschaft	golddurchwirkter Rand Landeswappen auf weißem Teil goldfarbener Eichenlaubkranz um den unteren Bereich des Wappens

60-, 70-, 80-, oder 90jährige Mitgliedschaft

wie Abzeichen für 50jährige Mitgliedschaft, zusätzlich oberhalb des Wappens die Zahl "60, 70, 80 oder 90"

Das Abzeichen kann an der Dienstkleidung (Jacke) getragen werden. Bei Verleihung eines Abzeichens sind alle vorher verliehenen Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft abzulegen.

7.2.4 Plaketten und Abzeichen, die anlässlich besonderer Feuerwehrveranstaltungen herausgegeben werden (nur am Tage der Veranstaltung). Sie werden auf der rechten Brusttaschenpatte getragen.

Brusttaschenanhänger können am Knopf der rechten Brusttasche getragen werden.

5. Ansteckbare Namensschilder werden bei der Dienstkleidung auf der Patte der rechten Brusttasche oberhalb des Knopfes getragen.

Bei der Einsatzschutzkleidung, der Wolljacke oder dem Pullover kann ein Namensstreifen getragen werden.

7.2.6 Mitglieder der Jugendabteilungen und diese ausbildende Feuerwehrangehörige erhalten das Recht, die Abzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband an der Jacke und an der Schutzkleidung zu tragen.